

Mobile Hilfsmittel für eine Barrierefreie Teilhabe



Koffer-Rampe



Höranlage

Einführung

Oft ist die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten und sinnesbehinderten Menschen an öffentlichen Veranstaltungen und privaten Feiern durch Barrieren in der Umwelt erschwert. Das Amt für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden bietet deshalb einen besonderen Service mit mobilen Hilfsmitteln zur kostenlosen Ausleihe an. Bisher stehen eine Kofferrampe und eine Höranlage zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Handhabung und den Ausleihbedingungen erhalten Sie in der vorliegenden Broschüre.

Kofferrampe

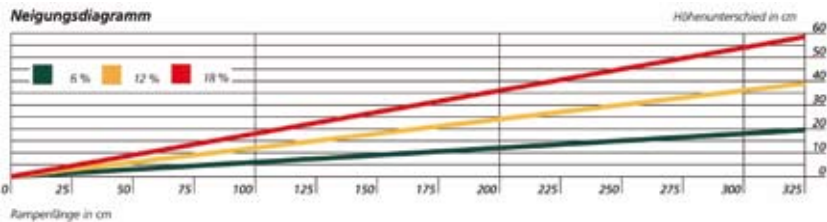
Kurzbeschreibung und Nutzungshinweise

Die Kofferrampe ist kompakt und lässt sich gut im PKW transportieren. Mit ihr besteht die Möglichkeit Höhenunterschiede bis zu 40 cm problemlos zu überwinden.

Bevor sie die Rampe in Gebrauch nehmen lesen Sie bitte die gesamten Nutzungshinweise aufmerksam durch.

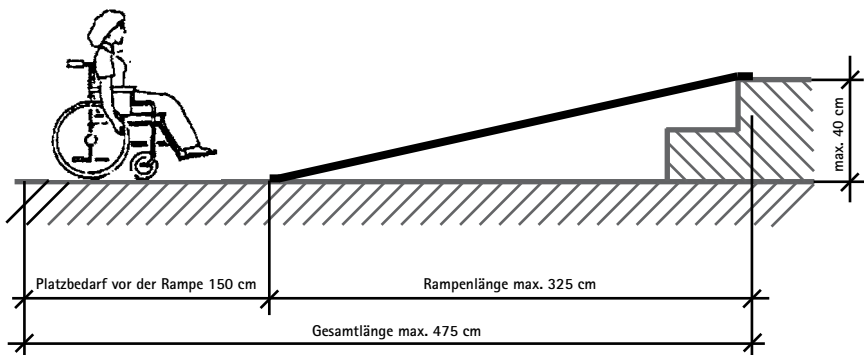
- Die Rampe ist beim Transport am Haltegriff zu tragen.
- Das Öffnen der Rampe sollte immer durch Ergreifen der beiden Haltegriffe erfolgen.
- Zunächst wird die obere Rampe aufgeklappt. Die nächste obere Rampe wird dann nacheinander auf die gewünschte Länge ausgezogen und auf dem oberen Niveau aufgelegt.
- Um ein Einklemmen an den Scharnieren zu vermeiden, ist die Rampe immer so zu öffnen, dass sich die Scharnieröffnungen auf der vom Körper abgewandten Seite befinden.
- Die Rampe darf nur für die Auffahrt und Abfahrt von Rollstühlen benutzt werden.
- Die Auffahrt und Abfahrt muss bei niedriger Geschwindigkeit stattfinden – es darf kein Anlauf genommen werden.
- Die max. Last von 200 kg darf nicht überschritten werden.
- Die gesamte Fläche des umgeknickten Randes am oberen Rampenende muß stabil und sicher auf einer festen Unterlage aufliegen.

- Bei Verwendung von elektrischen Rollstühlen, oder beim Schieben des Rollstuhls durch einen Helfer, muß die Länge der Rampe immer im Verhältnis 1:5 sein. Bei manuellen Rollstühlen sollte das Verhältnis 1:7 betragen. (siehe Tabelle)



Um eine möglichst geringe Steigung zu erzielen, sollte man eine möglichst lange Rampe wählen. Eine bewährte Faustregel ist: Maximale Steigung bei Selbstbedienung des Rollstuhls: 6%
Schiebt ein Helfer den Rollstuhl: 12 %

- Das Bewegen eines elektrischen Rollstuhls, während er sich auf der Rampe befindet, ist zu vermeiden. Die Rampe könnte sich unbeabsichtigt verschieben. Falls der Rollstuhl auf der Rampe nicht die gewünschte Position hat, muß der Rollstuhl zurückfahren und neu auf die Rampe auffahren.
- Vor der Rampe müssen mind. 150 cm Platz zum rangieren vorhanden sein. (siehe schematische Darstellung des Platzbedarfs zum Aufbau der Rampe).





Aufbau Schritte





Einsatzbeispiel



Höranlage

Kurzbeschreibung und Nutzungshinweise

Die Mobile Höranlage ist ein komfortables Kommunikationssystem für gutes Verstehen im Einzelgespräch oder auf Veranstaltungen auch unter schwierigen akustischen Verhältnissen.

Es besteht aus einem Sendemikrofon und acht separaten Empfängern. Als System können die Komponenten räumlich getrennt über eine Distanz von bis zu 30 Metern eingesetzt werden. Über einen kleinen Sender wird das aufgenommene Signal per Funk auf den Empfänger geschickt. Entweder kann es per induktiver Übertragung (Teleschlinge) über das Hörgerät oder optional über einen Kopfhörer empfangen werden.

Eine leicht verständlichen Bedienungsanleitung ist der Anlage beige-fügt.

Höranlage

- Der Empfänger wird ganz einfach um den Hals getragen.
- Stufenlos einstellbare Lautstärke
- Hoch- und Tieftoneinstellung möglich
- das Richtmikrofon hat eine dreistufige Zoomfunktion für unterschiedliche Hörsituationen
- digitale Signalverarbeitung mit DSP (digital signal processing) und noise reduction
- Sie empfangen den Klang per induktiver Übertragung (Teleschlinge im Set enthalten)
- die Teleschlinge überträgt das Signal induktiv an Ihr Hörsystem oder Sie verwenden einen Kopfhörer
- Unerwünschte Nebengeräusche werden wirksam unterdrückt
- Der Sender ist so zu platzieren, das keine Rückkopplungen entstehen können

Ausleihbedingungen der Mobilen Hilfsmittel

1. Legitimierung

Vor der Ausleihe ist der Personalausweis vorzulegen und das Ausleihformular auszufüllen.

2. Übernahme und Rückgabe

Der Entleiher trägt die Verantwortung für die überlassenen mobilen Hilfsmittel von der Übernahme bis zur Rückgabe. Er verpflichtet sich die überlassenen Gegenstände pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, andernfalls werden Reparatur- und Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Der Entleiher hat den Verleiher unverzüglich vom Verlust und Beschädigungen der ausgeliehenen mobilen Hilfsmittel zu informieren.

3. Haftung

Die Benutzung der Kofferrampe bzw. der Höranlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Entleiher hat die Nutzungsbedingungen zu beachten. Der Verleiher schließt ausdrücklich jede Haftung für Schäden durch unsachgemäße Handhabung aus. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher in vollem Umfang. Der Entleiher trägt die Kosten für die Ersatzbeschaffung der verloren gegangenen bzw. der beschädigten Gegenstände, der Wiederbeschaffungswert ist der Neupreis. Eine Überlassung der Hilfsmittel an Dritte oder Verbringung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist untersagt.

4. Bestelladressen

Kofferrampe:

Deutsches Rotes Kreuz
Flachstraße 6 | 65197 Wiesbaden
Telefon 0611 4687255

Höranlage:

Amt für Soziale Arbeit
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 31-3629